

# RS UVS Steiermark 1998/05/15 30.12-18/98

JUSLINE Entscheidung

⌚ Veröffentlicht am 15.05.1998

## Rechtssatz

Eine Abortanlage befindet sich nicht im Sinne des§ 35 Abs1 BauV in der Nähe der Baustelle, wenn sie 340 m von der Baustelle entfernt ist.

## Schlagworte

Baustelle Abortanlage Nähe

**Quelle:** Unabhängige Verwaltungssenate UVS, <http://www.wien.gv.at/ufs/index.html>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.  
[www.jusline.at](http://www.jusline.at)